

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/62/620/2

620/2-1-889

Vorlagen-Nummer

4216/2012

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Errichtung eines "Offenen Bücherschranks"

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	31.01.2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt stimmt der Aufstellung eines „Offenen Bücherschranks“ der Bürgerstiftung Köln an dem Standort Rolandstraße, gegenüber Martin-Luther-Platz 1, in Köln-Neustadt-Süd – wie in der Anlage 1 beschrieben – zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ **Nein**

☐	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja	_____ %
☐	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.03.2011 beschlossen, dem Antrag der Bürgerstiftung Köln stattzugeben und insgesamt 24 offene Bücherschränke im Kölner Stadtgebiet aufzustellen. Die Aufstellung sollte zunächst probeweise für ein Jahr erfolgen und nach Auswertung eines Erfahrungsberichtes über die endgültige Aufstellung entschieden werden. Die genauen Standorte sollten nach Sicherung der Finanzierung und der Eingehung zuverlässiger Partnerschaften den jeweiligen Bezirksvertretungen zur Entscheidung vorgelegt werden.

Bislang wurden nur einzelne Anträge gestellt, so dass zurzeit noch kein Erfahrungsbericht über das Gesamtprojekt an den Stadtentwicklungsausschuss abgegeben werden kann. Eine entsprechende Mitteilung wurde dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Der „Offene Bücherschrank“ an dem Standort Rolandstraße wurde bereits aufgestellt, ohne dass ein förmlicher Antrag gestellt wurde. Die Erteilung der erforderlichen Sondernutzungserlaubnis soll nun nachgeholt werden. Sondernutzungserlaubnisse werden grundsätzlich auf jederzeitigen Widerruf erteilt, so dass auf eine neue Beschlusslage des Stadtentwicklungsausschusses kurzfristig reagiert werden kann.

Anlagen